

# Schutzkonzept Covid-19

## BWZ Obwalden



---

**Verfasser**

Daniel Henggeler  
Rektor  
BWZ Obwalden  
Grundacherweg 6  
6060 Sarnen

E-Mail daniel.henggeler@ow.ch  
Telefon 041 666 64 80



**RMS**

Dok.-Nr. 1099269

**Versionen**

|     |                  |                    |
|-----|------------------|--------------------|
| 1.0 | 28. Mai 2020     | Rektorat           |
| 2.0 | 29. Mai 2020     | Definitive Fassung |
| 3.0 | 10. August 2020  | Update             |
| 4.0 | 29. Oktober 2020 | Update             |
| 5.0 | 17. Februar 2021 | Update             |
| 6.0 | 19. August 2021  | Update             |

Im vorliegenden Dokument wird der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit einbezogen.

## Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Einleitung</b> .....                           | <b>4</b> |
| <b>2. Gesetzliche Grundlagen</b> .....               | <b>4</b> |
| <b>3. Grundannahmen</b> .....                        | <b>4</b> |
| <b>4. Schutz gegen Übertragung</b> .....             | <b>4</b> |
| 4.1. Grundregeln.....                                | 5        |
| 4.2. Schutzmaskenpflicht.....                        | 5        |
| 4.3. Händehygiene .....                              | 5        |
| 4.4. Lüften.....                                     | 5        |
| <b>5. Schulweg / Arbeitsweg</b> .....                | <b>5</b> |
| <b>6. Reinigung</b> .....                            | <b>5</b> |
| <b>7. Besonders gefährdete Personen</b> .....        | <b>6</b> |
| <b>8. Quarantäne, Enger Kontakt, Isolation</b> ..... | <b>6</b> |
| 8.1. Quarantäne.....                                 | 6        |
| 8.2. Enger Kontakt.....                              | 6        |
| 8.3. Isolation .....                                 | 6        |
| <b>9. Krankheitsfall</b> .....                       | <b>7</b> |
| <b>10. Kiosk, Selecta, Mittagessen</b> .....         | <b>7</b> |
| <b>11. Einhaltung des Schutzkonzeptes</b> .....      | <b>7</b> |
| <b>12. Neubeurteilung der Situation</b> .....        | <b>7</b> |
| <b>13. Inkraftsetzung</b> .....                      | <b>7</b> |

## 1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für das BWZ Obwalden und beschreibt die Vorgaben, welche die Schule und die Verwaltung erfüllen muss.

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen wie auch der Lehrenden und Lernenden sowie den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern der Weiterbildungskurse steht im Fokus.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (818.101.26), Stand 29. Oktober 2020, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Als Grundlage für dieses Schutzkonzept diente die Vorlage des SECO und BAG, Version vom 14. Mai 2020 und das Schutzkonzept für die kantonale Verwaltung des Kantons Obwalden vom 8. Mai 2020.

## 3. Grundannahmen

Bei den Lernenden der Sekundarstufe II und der Weiterbildung handelt es sich um Jugendliche ab ungefähr 16 Jahren und um Erwachsene aller Altersgruppen.

Jugendliche haben gemäss aktuellem Stand des Wissens ein dem mit erwachsenen Personen vergleichbares Risiko für eine COVID-19 Erkrankung und für eine Übertragung auf andere Personen.

Ebenso haben Personen dieser Altersgruppen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist anzunehmen, dass sie im Vergleich zu Kindern und älteren Erwachsenen über ein intensiveres Mobilitäts- sowie soziales Kontaktverhalten verfügen, was zu mehr Interaktionen und einem erhöhten Ansteckungsrisiko führen kann, zumal der Anfahrtsweg in die Bildungseinrichtungen zu einem überwiegenden Anteil über den ÖV führt.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene schätzen sich selber möglicherweise als wenig gefährdet ein und sind sich ihrer Rolle in der Übertragungskette weniger bewusst. Eine zielgruppenspezifische und längerfristig angelegte Kommunikationsstrategie kann das Problembewusstsein dieser Personengruppe erhöhen.

## 4. Schutz gegen Übertragung

Es gibt fünf Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des BAG:

1. Händehygiene
2. Schutzmasken
3. Wenn möglich Distanz halten
4. besonders gefährdete Personen schützen
5. soziale und berufliche Isolation von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

#### **4.1. Grundregeln**

1. Es besteht eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
2. Alle Personen am BWZ reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Alle Personen am BWZ halten wenn möglich Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt wurden.
5. Erkrankte Personen am BWZ unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG nach Hause schicken und die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen ([vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).
6. Information aller Lernenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weiterbildung über die Vorgaben und Massnahmen.
7. Personen, die nicht direkt etwas mit der Schule zu tun haben, bleiben dem Areal fern.

#### **4.2. Schutzmaskenpflicht**

Auf dem Schulareal des BWZ besteht eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Dies gilt ebenso in den Sporthallen, in welchen das BWZ den Sportunterricht durchführt und für Weiterbildungskurse, welche in externen Räumlichkeiten stattfinden. Kann die Maske beim Essen und Trinken nicht getragen werden, so muss zwingend der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Verwaltungsangestellten, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz sind und der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird.

Die Lernenden müssen ihre Schutzmaske selbst mitbringen. Den Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden werden die Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

#### **4.3. Händehygiene**

Alle Personen werden auf eine korrekte Handhabung der Händehygiene hingewiesen.

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. An Arbeitsplätzen und in Schulzimmern erfolgt eine Händedesinfektion.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen des BWZ zur Verfügung.
- Auf das mehrmalige Benutzen von Stoffhandtüchern wird verzichtet. Alternativ stehen Einweghandtücher zur Verfügung.
- Wunden an den Fingern werden abgedeckt oder durch Handschuhe geschützt.

#### **4.4. Lüften**

Räume sollen regelmässig und oft gelüftet werden. Die Lehrpersonen sind angehalten die Schulzimmer besonders gut zu lüften. Das BAG empfiehlt Schulzimmer alle 20 bis 25 Minuten zu lüften.

### **5. Schulweg / Arbeitsweg**

Viele Personen (Jugendliche und Erwachsene) benützen für den Weg zur Bildungseinrichtung und wieder nach Hause den Öffentlichen Verkehr. Dabei sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung des BWZ, jedoch sind die Lernenden auf diese Regeln aufmerksam zu machen. Das gleiche gilt auf für die Anreise mit dem Auto.

### **6. Reinigung**

Die Schulzimmer, Arbeits- und Aufenthaltsräume werden regelmässig durch die betreffenden Mitarbeitenden und Lehrpersonen gelüftet.

Der Hausdienst des BWZ desinfiziert in regelmässigen Zeitabständen Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Tastaturen, Türgriffe, Treppengeländer, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) mit entsprechenden Desinfektionsmittel.

Mehrfach genutztes Unterrichts- und Arbeitsmaterial wird durch die zuständige Lehrperson oder Mitarbeitende/n regelmässig desinfiziert, z.B. bei wechselndem Gebrauch durch Lernende.

Die WC-Anlagen werden wie bisher täglich gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden; Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.

## 7. Besonders gefährdete Personen

- Kontakt zu besonders gefährdeten Personen ist zu meiden.
- Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis), arbeiten von zu Hause aus, sind allenfalls im Fernunterricht tätig oder erledigen zugewiesene Spezialaufgaben.
- Mitarbeitende und Lehrpersonen, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Verbindung mit dem Rektorat auf.
- Bei gefährdeten Lernenden (mit Arztzeugnis) ist in Absprache mit dem Rektorat Fernunterricht durchzuführen.
- Gesunde Lernende mit gefährdeten Personen zu Hause besuchen grundsätzlich das BWZ.
- Erkrankte Personen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG nach Hause geschickt und haben die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen ([vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

## 8. Quarantäne, Enger Kontakt, Isolation

Den Lernenden und Mitarbeitenden wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen.

### 8.1. Quarantäne

Eine Person, die mit einer am Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Das bedeutet, dass sie keinen Kontakt mit anderen Personen haben darf.

### 8.2. Enger Kontakt

Enger Kontakt heisst, dass die Person zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutzmaske hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.

### 8.3. Isolation

Alle positiv getesteten Personen isolieren sich. Sie werden von der zuständigen kantonalen Stelle kontaktiert und halten sich an die Anweisungen zur Isolation, die sie zur Vermeidung einer Übertragung erhalten. Es wird ein regelmässiger Kontakt zwischen dieser Person und der zuständigen kantonalen Stelle aufgebaut.

Link zu den detaillierten Erklärungen zu diesem Thema: [Empfehlungen Bund](#)

## 9. Krankheitsfall

Lehrpersonen, Lernende und Verwaltungsmitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt/der Hausärztin auf. Dieser/diese entscheidet und koordiniert das weitere Vorgehen mit dem entsprechenden Gesundheitsamt.

Covid-19-typische Symptome sind: Akute Erkrankung der Atemwege (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Anweisungen des Arztes/der Ärztin. Lernende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, gehen grundsätzlich zur Schule.

## 10. Kiosk, Selecta, Mittagessen

Beim Kiosk, Aula, Aufenthaltsraum sind die Abstandsregeln in allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse) einzuhalten. Ansammlungen von Personen, die für den Kiosk, Selecta-Automat, Mikrowelle, usw. anstehen, sind zu vermeiden (Eigenverantwortung).

## 11. Einhaltung des Schutzkonzeptes

Wer sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes hält wird bei einem ersten Verstoss verwarnet und bei einem zweiten Verstoss unmittelbar in den Betrieb (EBA, EFZ) oder nach Hause (BA, BM, WB) geschickt.

## 12. Neubeurteilung der Situation

Das Rektorat beurteilt zusammen mit dem Amt für Gesundheit alle zwei Wochen die Situation neu und beschliesst Lockerungen oder weitere Massnahmen zum Schutz vor Ansteckungen.

## 13. Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept wird per 23. August 2021 in Kraft gesetzt und gilt bis auf Widerruf. Änderungen der Schutz- oder anderweitigen Bestimmungen durch das BAG werden laufend aufgenommen und im Schutzkonzept angepasst.

Das Schutzkonzept des BWZ und dessen Updates werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Samen, 19. August 2021

Amt für Berufsbildung Obwalden



Urs Burch  
Amtsleiter

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ



Dani Henggeler  
Rektor

Verteiler  
- Lehrpersonen BWZ  
- Homepage BWZ Obwalden